

Soziale Stadt - Donauviertel

Braunschweig – 09. November 2023

33. Sitzung des Runden Tisches

Tagesordnung



- 1. Begrüßung
- 2. Vortrag Markenprozess Donauviertel, Herr Bach (Steffen und Bach)
- 3. Vortrag Communities that care, Frau Grüning (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie)
- 4. Mitteilungen aus dem Quartiersmanagement
- 5. Verfügungsfondsantrag Nr. 44 Sport macht Spaß
- 6. Verfügungsfondsantrag Nr. 48 Quartiersfotokalender
- 7. Verfügungsfondsantrag Nr. 49 Sprachkurs für Ukrainische Senioren
- 8. Vorlage 23-22261, Quartiersentwicklung An den Gärtnerhöfen
- Vorlage " 23-22253, Überarbeitung der Förderrichtlinie für das Fördergebiet "Soziale Stadt -Donauviertel
- 10. Mitteilungen der Verwaltung
- 11. Verschiedenes
- 12. Termine

33. Sitzung Runder Tisch Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel"



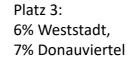
Vortrag Steffen und Bach: Corporate Design für das Donauviertel

33. Sitzung Runder Tisch Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel"

_









Platz 2: 43% Weststadt 39% Donauviertel



Platz 1: 51% Weststadt 54% Donauviertel

Stimmen gesamt: 240 Davon Donauviertel: 153

33. Sitzung Runder Tisch Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauvierte

Vortrag Esther Grüning





33. Sitzung Runder Tisch Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel"

4

Bericht aus dem Quartiersmanagement Themen





- Stand Beteiligungsaktionen im Quartier
- Bericht Campus-Café
- Bericht Gabenzaun-Abschluss
- Fotoprojekt "Unser Donauviertel" und Ausstellungseröffnung

33. Sitzung Runder Tisch Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauvierte

-

Bericht Beteiligungsaktionen im Quartier: Abstimmung Wort-Bild-Marke









2023, Tratsch-Café am 29. Juni 2023



Weststadtfest am 17. August 2023

Abstimmung Wort-Bild-Marke fand zu verschiedenen kleinen und größeren Veranstaltungen im Quartier statt

■ U. a. beim "Tratsch-Café" mit Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V., beim Senioren-Grillen von der Vonovia in der Lahnstraße und beim Weststadtfest.

Abstimmung durch Klebepunkte: jeweils drei Punkte pro Person

33. Sitzung Runder Tisch Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel"

Abstimmungsergebnisse Auswertung Logo Donauviertel Weststadtfest Abstimmungsergeb-Summe Prozent. Prozent. nisse in Verteil-Tratsch-Café / Kombination mit Senioren-Grillen der Internet-/ Verteil-Gesamt Donau- ung / ung/ 29.06.2023 Sprechstunden, Vonovia / 24.08.23 abstimmung Donau-Spieleabend, viertel Gesamt viertel Seniorenfrühstück, Tratsch-Café viertel stadt viertel stadt viertel stadt viertel stadt gelb rot gelb rot gelb rot online Entwurf 1 Verbindliche Offenheit 6 0 0 0 14 11 6% 7% Entwurf 2 21 18 33 16 10 103 59 43% 39% Fluss Standortbe-123 83 51% stimmung 240 153 33. Sitzung Runder Tisch Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel"

Bericht Beteiligungsaktionen im Quartier: Hochspannungspark





- Am 8. September 2023
 Bürgerbeteiligung im Park:
 Information, Austausch,
 Spaziergang durch den
 Park, Kaffee und Kuchen,
 Spiele für Kinder
- Am 17. September 2023
 Information und Beteiligung auf dem Weststadtfest
- Am 13. Oktober 2023
 Kinder- und Jugend
 Beteiligung im KTK "Weiße Rose"
- Unterteilung in Bewegung und Ruhe

Bildquellen: Quartiersmanagement BauBeCon Sanierungsträger GmbH

33. Sitzung Runder Tisch Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel"

0

Bericht Campus-Café









- Sonntag, 20. August 2023, 14:30 bis 17:00 Uhr
- Ca. 65 Gäste
- Selbstgebackener Kuchen (Quartiersmanagement und Maria Porzig), Kaffee und Tee auf Spendenbasis
- Gelungene Veranstaltung
- Einnahmen für die Kosten der Zutaten der Kuchen und Spende an den KPW

ildquellen: Quartiersmanagement BauBeCon Sanierungsträger Gmbl-

33. Sitzung Runder Tisch Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauvierte

a

Bericht Gabenzaun-Abschluss, Tauschtag







- 29. September 2023, 14:00 bis 16:00 Uhr
- Fünf angemeldete Stände, verschiedene Gegenstände, Kleidung, Bücher und Spielzeug zur Mitnahme/zum Tausch angeboten
- Dazu ein Spielangebot vom KPW und Informationen zum Thema Müll und Mülltrennung von Trash-Trackern und Quartiersmanagement
- Wiederholung im nächsten Jahr geplant

Bildquellen: Quartiersmanagement BauBeCon Sanierungsträger GmbH

Sitzung Runder Tisch Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel"

10

Stand Fotoprojekt "Unser Donauviertel"





- Bildquelle: Dieter Heitefuß
- Acht Personen haben Fotos für den Kalender eingereicht, fast alle werden veröffentlicht.
- Fotokalender für das Jahr 2024 soll entstehen.
- Am 15. Dezember 2023: Ausstellungseröffnung im KPW

33. Sitzung Runder Tisch Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauvierte

Verfügungsfonds: Rückblick

- Jahr 2023 wurden bisher 12.626,50
 Euro bewilligt
- Zuletzt durchgeführt: Farbworkshop "Farbig durch den Herbst" von Anette Strauss für sieben Quartiersbewohner-Innen im Treffpunkt Am Queckenberg





Bildquellen: Quartiersmanagement BauBeCon Sanierungsträger GmbH

33. Sitzung Runder Tisch Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel"

10

Verfügungsfonds: Anträge mit Empfehlung des Runden Tisches



- Antrag Nr. 44: PolDeh e.V. "Sport macht Spaß Folgeantrag"
- Zeitraum: 50 Termine à 2 Stunden im KUFA-Haus,
 1. Januar. 31. Dezember 2024
- Bewegungsangebot für ältere und jüngere Quartiersbewohner zur Gesundheitsförderung und Vernetzung untereinander (Treffen Deutscher und Polnischer Mitbürgerinnen und Mitbürger)
- 1748 Euro für Raummiete und Honorar der Übungsleitung



Verfügungsfonds: Anträge mit Empfehlung des Runden Tisches

- Antrag Nr. 48: Maic Ullmann "Fotokalender Donauviertel 2024"
- Erstellung eines Fotokalenders mit den im Rahmen des Fotoprojekts "Mein Donauviertel" eingereichten Fotos
- 14-Seitiger Din-A3-Wandkalender mit Collage der Fotos als Deckblatt
- Antragssumme: 1400 Euro für Entwurf und Gestaltung des Kalenders

33. Sitzung Runder Tisch Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel"

4



Verfügungsfonds: Anträge mit Empfehlung des Runden Tisches

- Antrag Nr. 49: "Alltagsdeutsch für Senioren": Deutschkurs für ukrainische Seniorinnen und Senioren
- Sprachkurs für SeniorInnen, die aufgrund ihres Alters keinen Anspruch auf einen Integrationssprachkurs haben
- 15. November bis 15. Juni, 64 Termine à 2 Stunden (2x die Woche) im Treffpunkt Am Queckenberg und Treffpunkt Pregelstr.
- Deutschlehrerin ist Ukrainerin
- Für die Übungsleiterpauschale werden 2640 Euro beantragt, für die Raummiete 600 Euro = 3240 Euro Antragssumme

33. Sitzung Runder Tisch Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauvierte

Weststadt Aktuell: September 2023



Hallo ■ Cześć ■ ПРИВЕТ Donauviertel!











Weststadt Aktuell: Oktober 2023



Hallo • Cześć • Привет

Donauviertel!
Campus-Café, Grillfest, Bürgerbeteiligung: Gutes
Essen, gutes Wetter und gute Gespräche!

**Campus-hawkarche*, impera s grillen, uccerlaintwo miesikaniców,
dolas pogoda, deler jedzenei oldaker rolmawy









33. Sitzung Runder Tisch Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel



Mitteilungen der Verwaltung

- Braunschweig 23-22172
 erbürgermeister Beschlussvorlage
 öffentlich
- Am Lehmanger 14
 Aufhebungssatzung wird voraussichtlich am 14.11.2023 vom Rat beschlossen
- Es sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen

Aufhebungssatzung für einen Teilbereich des Bebauungsplane WI 50 vom 01.12.1970 sowie des Bebauungsplanes WI 47 vom 20.06.1988 Stadtgebiet: Grundstück Am Lehmanger 14 Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Organisationseinheit: Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	18.10.2023	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	01.11.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	07.11.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	14.11.2023	Ō

Beschluss:

- Die w\u00e4hrend der Beteiligung der Beh\u00f6rden und sonstigen Tr\u00e4ger \u00f6ffentlicher Belange gem\u00e4\u00df, \u00e3 4 (2) BauGB eingegangen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschl\u00e4ge der Verwaltung gem den Anlanen Nr. 6 zu behandeln.
- Die Aufmebungssatzung für einen Teilenfertich ein der Sitzung ausgehangten Bebauungsplane WI 50 Weststadt 5. Narbharschaft (Baublock 63/3b), nördlicher Teil, 2. Änderung, vom 01. Dezember 1970, und des Bebauungsplanes WI 47 "Weststadt 5. Nachbarschaft (Baublock 63/3b), nördlicher Teil, Urfassung, vom 20. Juni 1968 wird gem § 1 (8) in Verbindung mit § 10 (1) BauGB beschlossen.
- § 1 (8) in Verbindung mit § 10 (1) BauGB beschlossen.

 Die zugehörige Begründung zur Aufhebungssatzung wird beschlossen.*

Sachverhalt

Die Zuständigkeit des Rates für den Satzungsbeschluss ergibt sich aus § 58 (2) Nr. 2 NKomVG.

Disturbination of the properties of the September of the

Auf der Grundstücksfläche soll im Anschluss eine Wohnbebauung für unterschiedliche Nutzungsansprüche entwickelt werden, einschließlich kleiner, dem Gebiet dienerde soziale leftrestrücksprücktungen, wie z. B. die Bürg für des Quartierengenengen Diese Nutzungs

33. Sitzung Runder Tisch Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauvierte





Vorlage 23-22261

Quartiersentwicklung An den Gärtnerhöfen

- 660.000 Euro als Zuschuss an die Eigentümerin ›Wiederaufbau‹ eG
- 1/3 der Kosten als Eigenanteil bei der Stadt verbleiben
- Sanierung Bestandsgebäude
- Rückbau und Neubau
- Verbesserung Wohnumfeld
- Miete Wohnraumförderung 6,10 € (69 WE)
- Miete freifinanziert 8,50 € (33 WE)
- Umzugshilfe und management



33. Sitzung Runder Tisch Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel"

22

Vorlage 23-22253

Überarbeitung der Förderrichtlinie für das Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel"

Neufassung der Städtebauförderungsrichtlinie durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Anlass

Anpassung der kommunalen Modernisierungsrichtlinie

Braunschweig Löwenstadt

33. Sitzung Runder Tisch Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel"



Legende Gegenüberstellung	
Mehrertrags oder	Text in neuer Richtlinie (2023) gestrichen
in Verbindung mit § 177 BauGB	Text in neuer Richtlinie (2023) ergänzt

Alte Förderrichtlinie (2019)	Neue Förderrichtlinie (2023)
Förderungsrichtlinie der Stadt Braunschweig Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel"	Förderungsrichtlinie der Stadt Braunschweig Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel" 2023
für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Ge- bäuden und Freiflächen sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Woh- numfeldes	für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Ge- bäuden und Freiflächen sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Woh- numfeldes
Präambel	Präambel
Die Stadt Braunschweig beabsichtigt im Fördergebiet "Soziale Stadt - Donau- viertel" Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäuden so- wie Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes mit Städtebauförder- mitte	Die Stadt Braunschweig beabsichtigt im Fördergebiet "Soziale Stadt - Dona vierte" Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäuden si wie Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes mit Städtebauförde mitteln zu bezuschussen.
Grundlage bilden die Städtebauförderrichtlinien des Landes Niedersachsen in der jeweils geltenden Fassung.	Grundlage bilden die Städtebauförderrichtlinien des Landes Niedersachsen der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 177 BauGB.
Die Förderungshöhe soll sich im Regelfall aus einer Berechnung des Kostenerstattungsbetrages – KEB (Mehrertrags- oder Gesamtertragsberechnung) er-	Die Förderungshöhe soll sich im Regelfall aus einer Berechnung des Koste erstattungsbetrages – KEB (Gesamtertragsberechnung) ergeben.
geben. Bei der Förderung nur einzelner Gewerke, wie bei einer Teilmodernisierung (z. B.: Dach, Fenster, Fassade) ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Ermittlung des unrentierlichen Kostenanteils an den Modernisierungskosten mit der KEB-Berechnung nicht zweckmäßig. Hier soll die Förderung über die Gewährung von pauschalen Zuwendungen erfolgen.	Bei der Förderung nur einzelner Gewerke, wie bei einer Teilmodermisierur (z. B.: Dach, Fenster, Fassade) ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Ermittlung des unrentierlichen Kostenanteils an den Modermisierungskosten mider KEB-Berechnung nicht zweckmäßig. Hier soll die Förderung über die Gwahrung von pauschalen Zuwendungen erfolgen.
§ 1 Förderung von Maßnahmen der Modernisierung und des Wohnumfeldes	§ 1 Förderung von Maßnahmen der Modernisierung und des Wohnumfelde



tebauloruerungsmittel im Fordergebiet "Soziale Stadt - Donauviertet , auf Antrag des Eigentümers die Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude (einschließlich der energetischen Emeuerung) sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes nach Maßgabe des § 164 a BauGB und gemäß der Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Niedersachsen (R-StBauF).

Die Förderung verfolgt den Zweck der Mängel- und Missstandsbeseitigung, der Stadtbildpflege und -verbesserung sowie der Anreizschaffung für weitere pruate Folgeinvesttionen und sool das Ziel einer zukunftsfahigen Nutzbarkeit des Bestandes im Sinne der Sanierungsziele unterstützen.

- Grundlage bilden die Städtebauförderungsrichtlinien in der jeweils geltenden Fassung.
- Der Geltungsbereich dieser Richtlinie ist auf das F\u00f6rdergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel" r\u00e4umlich beschr\u00e4nkt (siehe Anlage 1).

tebauloruerungsmittel im Fordergebiet, "Soziale Stadt - Donauvierter , auf Antrag des Eigentümers die Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude (einschließlich der energetischen Emeuerung) sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes nach Maßgabe des § 164 a BauGB und gemäß der Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Niedersachsen (R-StBauF).

Die Förderung verfolgt den Zweck der Mängel- und Missstandsbeseitigung, der Stadtbildpflege und -verbesserung sowie der Anreizschaffung für weitere private Folgeinvestlitionen und sool das Ziel einer zukunftsfähigen Nutzbarkeit des Bestandes im Sinne der Sanierungsziele unterstützen.

Grundlage bilden die Städtebauförderungsrichtlinien in der jeweils geltenden Fassung. Der Einsatz von Städtebaufördermitteln erfolgt nach dem Grundsatz der Unrentierlichkeit und der Nachrangigkeit.

Können Mittel der Wohnraumförderung eingesetzt werden, ist eine Förderung mit Städtebaufördermitteln <u>nicht möglich</u>.

Der Geltungsbereich dieser Richtlinie ist auf das Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel" räumlich beschränkt (siehe Anlage 1).

§ 2

Das Grundstück und/oder seine Bebauung weisen Missstände und/oder Mangel auf, die durch bauliche und/oder gestalterische Maßnahmen beseitigt oder behoben werden sollen. Keine Förderung erfolgt demgemäß bei Maßnahmen, die trotz stil- und fachgerechter Ausführung der Einzelmaßnahme zu einer Verfestigung von vorhandenen städtebaulichen Missständen führen.

Eine Förderung erfolgt zur Beseitigung der wesentlichen Missstände. Aus tech nischen, wirtschaftlichen oder sozialen Gründen können dabei Bauabschnitt nebildet werden. Eine Mehrfachtgregung erfoldt in der Beseit nicht

33. Sitzung Runder Tisch Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauvierte



§ 3 Förderungsgrundsätze

- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht in keinem Fall, weder dem Grunde noch der Höhe nach.
- Förderfähig sind nur Maßnahmen, die im Einklang mit den vorhandenen städtebaulichen Zielvorstellungen der Stadt stehen.
- Auf Grundlage der Städtebauförderrichtlinie ist für die unterlassene In-standsetzung grundsätzlich ein Betrag in Höhe von 10 % der förderfähi-gen Ausgaben in Abzug zu bringen. Bei einer Pauschalförderung gemäß § 3 Satz 4 wird dieser Abzug nicht vorgenommen.
- Die Ermittlung der Förderungshöhe erfolgt grundsätzlich nach den Regelungen der R-StBauF des Landes Niedersachsen. Die Ermittlung der Förderungshöhe erfolgt grundsätzlich im Palmen einer Deschierte der State der Ber

Der Fördersatz beträgt im Regelfall für-Hochbau (Farbanstriche im Rahmen einer Modernisierung/Sa Überdachung, Türen): 15 % Außenanlagen (Rampen, Terrassen, Stellplatzflächen): 40 % Freianlagen (Wege, Grünflächen vor den Gebäuden): 50 %

Die Förderung wird als Zuschuss auf die nicht durch andere Fördermittel zu deckenden Kosten (Bau und Nebenkosten) der Maßnahme gewährt. Andere verfügbare öffentlich-rechtliche Fördermittel (insbesondere die

§ 4

- Ein Rechtsanspruch auf F\u00f6rderung besteht in keinem Fall, weder dem Grunde noch der H\u00f6he nach.
- Förderfähig sind nur Maßnahmen, die im Einklang mit den vorhandenen städtebaulichen Zielvorstellungen der Stadt stehen.
- Auf Grundlage der Städtebauförderrichtlinie ist für die unterlassene Instandsetzung grundsätzlich ein Betrag in Höhe von 10 % der förderfähigen Ausgaben in Abzug zu bringen. Bei einer Pauschafförderung gemäß § 4 Satz 4 wird dieser Abzug nicht vorgenommen.
- 4. Die Ermittlung der F\u00f6rderungsh\u00f6he erfolgt grunds\u00e4tzlich nach den Regelungen der R-StBau\u00daf des Landes Niedersachsen in der jeweils geltenden Fassung. Die F\u00f6rderung (Kostenerstattungsbetrag) kann in Form einer einzelfallbezogenen Pauschale oder auf Grundlage einer Gesamtetrags-
- Einzelfallbezogene Pauschale Die Pauschale darf gem. R-StBauF vom 14.12.2022 30 % der berücksichtigungsfahigen Kosten der Modernisierung und Instandsetzung und 30.000,00 € (Stand 2022) nicht überschreiten.

- eer Gebäuden von geschichtlicher, künstlerischer oder st deutung <u>kann die</u> Pauschale bis zu 40 % der berücksichtigungsfahigen Kosten und bis zu 50.000,00 € (Stand 2022) betragen

4

33. Sitzung Runder Tisch Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel"



der niedersächsischen Wohnungsbauförderung) sind vorrangig einzusetzen.

- 6. Maßnahmen mit anerkennungsfähigen Kosten von weniger als 2.500 € werden nicht gefördert.
- 7. Für Wohneinheiten, die gemäß dieser Richtlinie modernisiert werden und für die zusätzliche städtische Fordergelder gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuschissen für die Einräumung von Belegungs- und Mietpreisbindungen an Mietwohnungen und für die Modernisierung die-ser Wohnungen bewilligt werden, kann darüber hinaus auf Antrag ein Zuschlag in Hohe von 5.000 € pro Wohneinheit genehmigt werden.

Außenanlagen
Werden Außenanlagen (z. B. Spielplätze) nach ihrer Sanierung dauerhaft
der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, sind in Einzelfällen Förderungen
von bis zu 100 % möglich. In diesen Fällen ist ein Vertrag zwischen Kommune und dem privaten Eigentümer über die Durchführung der Ordnungsmaßnahme und der dauerhaften öffentlichen Nutzung zu schließen.

- Die F\u00f6rderung wird als Zuschuss auf die nicht durch andere F\u00f6rdermittel zu deckenden Kosten (Bau- und Nebenkosten) der Ma\u00ednahme gew\u00e4ntt. Andere verf\u00fcgbare offentlich-rechtliche F\u00f6rdermittel (insbesondere die der nieders\u00e4chsischen Wohnungsbauf\u00f6rderung) sind vorrangig einzusetzen.
- 6. Maßnahmen mit anerkennungsfähigen Kosten von weniger als 2.500 € werden nicht gefördert.
- Für Wohneinheiten, die gemäß dieser Richtlinie modernisiert werden und für die zusätzliche städflische Fördergelder gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für die Einräumung von Belegungs- und Mietpreisbindungen an Mietwohnungen und für die Modernisierung dieser Wohnungen bewilligt werden, kann darüber hinaus auf Antrag ein Zuschlag in Höhe von 5.000 € pro Wohneinheit genehmigt werden.

§ 4 Förderrechtliche Abwicklung

§ 5 Förderrechtliche Abwicklung

Verschiedenes



33. Sitzung Runder Tisch Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel"

20

Termine



Datum und Uhrzeit	Veranstaltung
15. Dezember 2023, 17:00 Uhr	Ausstellungseröffnung "Mein Donauviertel" im KPW
18. Januar 17:00 Uhr	Runder Tisch

33. Sitzung Runder Tisch Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel"

